

## Zuschüsse an Vereine aus dem OT Seefeld 2016

zur Verfügung stehen insgesamt: 1.200 €

bis zum 31.03.2016 vorliegende Anträge:

Antragsteller / Mitglieder      2015 bewilligt      beantr. Zuschuss 2016      bewilligt 2016      Verwendungszweck 2016

Sportfischerverein Seefeld e.V.      400 €

400 €

- Pacht Anlage
- Jugendarbeit (Jugendveranstaltungen)
- Vereinsarbeit

**Mitglieder: 69**

VSG Seefeld e.V.

250 €

600 €

- 25 Jahre VSG Seefeld  
Vereinsfest für und mit Einwohner  
der umliegenden Gemeinden

**Mitglieder: 148**

Seefelder Skatverein e.V.

50 €

100 €

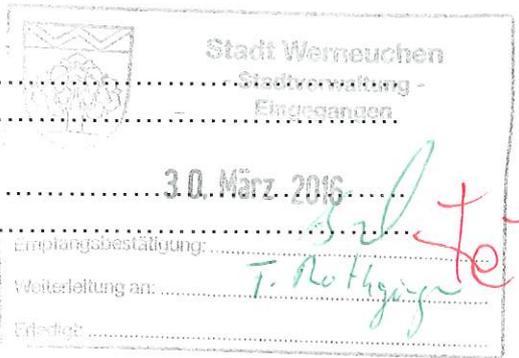
- Pokale und Urkunden,
- Papier, Skatspiele
- Druckerpatronen

**Mitglieder: 25**

-31.03.16  
bitte wieder zurück!

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Sporthischer Verein Seefeld e.V.



Ansprechpartner: Kramp, Kay

Tel.Nr.: 0166121139301

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 22 1505 2000 3700 3385 10

Bank: Sparkasse Barnim

Kontoinhaber: Kay Kramp Sporthischer Verein Seefeld e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
SG Schule, Kita, Kultur  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)  
Posteingang des Antrags am: .....

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

### Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2016

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

- Jugendarbeit (Jugendveranstaltungen)
- Dorft. Anlässe
- Vereinsarbeit

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 2016

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 400,-

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 63, davon 7 Kinder und Jugend

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

- 2x Arbeitsgemeinschaft am See
- 1x Grillabend
- 5x Jugendanfragen davon 1x auswärts, 1x Kinderanfragen zum Dorf fest
- Vereinsfest anfragen
- Mitarbeit zum Dorf fest Seefeld

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

25.03.16  
Datum

Kramp, Kay  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Stadt Werneuchen  
- Stadtverwaltung -  
Eingegangen

19. Jan. 2016

Empfangsbestätigung: .....

Weiterleitung an: .....

Erfolgt: .....

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

VSG Seefeld

Ansprechpartner:

Viola Wiedecke

Tel.Nr.:

033398 - 64440

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 62 17052000 3200 942117

Bank: Sparkasse Barnim

Kontoinhaber: VSG Seefeld

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
SG Schule, Kita, Kultur  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am: .....

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des  
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

## Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2016

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

25. Jahre VSG Seefeld

Ein Vereinsfest für und mit Einwohner  
der umliegenden Gemeinden

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 04. Juni 2016

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 600,00 €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 148

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Der Verein betreibt keinen Leistungs-  
orientierten Sport.

Er ist ein reiner Freizeit Sport Verein

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

19.01.2016

Datum

Wiedecke  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers



-31.03.2016 wieder abgeben!

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Volkssolidarität OT Seefeld / Malkurs

Ansprechpartner:

Sigrid Walther

Tel.Nr.:

033398-97629

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 96 170 52000 4310209837

Bank: Sparkasse Barnim

Kontoinhaber: Sigrid Walther

An die Stadtverwaltung Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

SG Schule, Kita, Kultur

Posteingang des Antrags am: .....

Am Markt 5

16356 Werneuchen

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

## Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2016

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

- Ausstellung Amt Werneuchen
- " in den neuen Arztpraxen - (Räumen)
- Veranstaltungen in der Töpferei Blumberg (Kartenverkauf/Betz. d. Stunden)

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum:

Jan. - Dez. 2016

3. Höhe des beantragten Zuschusses:

150,-

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins:

6

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

- monatl. Malkurstel.
- Briefe als Geschenke f. Senioren u. Spender

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

30.3.16

Datum

S. Walther

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

# Richtlinie zur Förderung der Vereine

## Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

### 1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

### 2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

### 3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

- a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,
- b) ortsfremde Vereine, wenn
  - a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
  - b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
  - c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
  - d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
    - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
    - Kostüme/Vereinskleidung
    - Partnerschaftsarbeit
    - Kinderfeste
    - Jugendarbeit
    - Projektarbeit
    - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit
  - e) Sie können auch verwendet werden für:
    - Miete, Pacht
    - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
    - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

### 4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

### 5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.